jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1980/3/5 1Ob4/80

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 01.10.1980

Norm

ZPO §41 D2
ZPO §41 F1

Rechtssatz

Bekämpft der Beklagte den stattgebenden Teil des Urteiles zweiter Instanz nur für den Fall mit Revision, daß der Revision der klagenden Partei gegen den klagsabweisenden Teil stattgegeben wird, ist dies jedoch nicht der Fall, dann ist die Revision des Beklagten nicht zu behandeln, daher auch kein Kostenersatzanspruch.

Entscheidungstexte

- 1 Ob 4/80
  Entscheidungstext OGH 05.03.1980 1 Ob 4/80
  Veröff: SZ 53/38

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1980:RS0035913

Im RIS seit

15.06.1997

Zuletzt aktualisiert am

29.10.2015

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at